

«Ausschläge werden zunehmen»

Das Wetter spielt auf der ganzen Welt verrückt: Karl Gutbrod von Meteoblue erklärt, warum

Von Alessandra Paone

BaZ: Wäre nicht die Weihnachtsbeleuchtung, man könnte meinen, es sei Frühling. Herr Gutbrod, was ist los mit dem Wetter?



Karl Gutbrod: In der Tat – teilweise blühen ja sogar schon Winterlinge. Das gibt es immer wieder. Aber obwohl wir im oberen Bereich liegen, haben wir die

Rekordtemperaturen in Basel für diesen Zeitraum – 15 Grad an Weihnachten und 11 Grad am Neujahrstag – nicht gebrochen. Diese Wetterlagen entstehen immer wieder, wenn es sehr heftige Stürme über dem Atlantik gibt. Die Stürme drehen sich im Uhrzeigersinn. Das führt dazu, dass am Rande eines sehr kräftigen Sturmes Luft aus Süden, bis Südwesten, teilweise auch aus Westen nach Mitteleuropa zieht. Diese Luft ist in der Regel viel wärmer als die der Jahreszeit entsprechende Luft.

Nach einem sehr warmen Sommer und dem milden Dezember soll laut Wetterprognosen nun auch der Januar nicht besonders kalt werden.

Wir können maximal bis zu zwei Wochen in die Zukunft schauen und dabei einigermassen zuverlässige Ergebnisse erlangen. Bis dahin zeichnet sich kein heftiger Wintereinbruch ab. Es wäre jetzt allerdings verfrüht zu sagen, dass dies das Ende des Winters bedeutet und der Januar zu warm wird.

Heisst das, dass wir die Ski-Ausrüstung diesen Winter vielleicht doch noch aus dem Keller holen können?

Ein bisschen Schnee bekommen wir am Wochenende. Allerdings wird man dafür über 1500 Meter und für eine schön geschlossene Schneedecke sogar auf 2000 Meter gehen müssen. Unterhalb von 1000 Metern wird es zeitweise regnen. Das bisschen Schnee, das da fallen wird, wird mit Sicherheit nicht liegen bleiben.

Das Wetter spielt auf der ganzen Welt verrückt: Am Nordpol soll es heute 30 Grad wärmer werden als üblich. Über Weihnachten gab es Hochwasser in England, Waldbrände in Südkalifornien, Überschwemmungen in Südamerika, Buschbrände in Australien und in Italien herrscht wegen der anhaltenden Trockenheit Smog-Alarm.

Sie müssen sich das wie bei einem Dampfkochtopf vorstellen: Wenn man unten am Herd die Flamme zu stark aufdreht, dann blubbert eben im Topf stärker. Dasselbe passiert bei der sogenannten Klima-Erwärmung. Die Klima-Erwärmung ist also verantwortlich für diesen wettermässigen Ausnahmezustand?

Wir sind noch nicht im Ausnahmezustand. Das kann man positiv oder negativ sehen. Der Ausnahmezustand tritt dann ein, wenn die Klima-Erwärmung zwei bis vier Grad erreicht. Bei vier Grad steht dann Holland unter Wasser und bei uns werden die Wiesen im Sommer drei Monate lang gelb sein, es wird an Wasser fehlen und in den Städten 45 Grad warm werden. Davon hatten wir glücklicherweise bisher noch nichts.

Sind wir weit davon entfernt?

Das kommt drauf an, wie wir uns in den nächsten 20 Jahren verhalten. Die Masse der Treibhausgase, die während dieser Zeit ausgestossen wird, bestimmt massgeblich, wo die Reise hingehet. Wir in der Schweiz werden auch mit zwei Grad mehr leben können. Für andere Gebiete könnte es hingegen heikel werden. In Bangladesch etwa leben dann 30 Millionen Menschen unter dem Meeresspiegel. Die Dämme dort werden nicht ewig zu halten sein. Beim Klimawandel ist es wie mit den Jugendspässen. Wenn man sich in der Jugend zu häufig besäuft, leidet die Gesundheit im Alter. Die Frage ist dann, ob es den Spass wert war.

«Wenn das so weitergeht, müssen wir mit Malaria auch im Oberrheintal rechnen.»

Ist die jetzige besondere Wetterlage als Beispiel für die Zukunft zu nehmen?

Es wird schon öfter Winter im klassischen Sinn geben. Aber Ausschläge wie in diesem Jahr werden zunehmen. Es wird längere Warmluftphasen geben, weniger Schnee und mehr Regen im Winter, dafür weniger im Sommer. Die Flüsse, die Strom erzeugen, werden vor allem im Sommer zurückgehen und die Vegetation wird durcheinandergeraten. Die Niederschläge werden heftiger und unregelmässiger; es wird häufiger zu Überschwemmungen kommen.

Agronomen befürchten eine Wespenplage, sollte es diesen Winter nicht kälter werden. Was können weitere Folgen sein?

Milde Winter führen dazu, dass Schädlinge vermehrt auftreten. Wenn das so weitergeht, müssen wir mit Malaria auch im Oberrheintal rechnen. Kurzfristig sind die Konsequenzen aber nicht so drastisch. Wir stehen noch am Anfang der Wintersaison und ausgezählt wird am Schluss. Es ist noch zu früh für Prognosen.

Wie lautet Ihre bestmögliche kurzfristige Wetterprognose?

An Silvester ist ein Regenschirm angebracht. Das Basler Feuerwerk können Sie sich aber wahrscheinlich im Trockenen anschauen.



Vorgeschmack auf kommende Winter? «Wir stehen noch am Anfang der Wintersaison und ausgezählt wird am Schluss.» Foto Keystone

Bei zu warmem Winter droht eine Wespenplage

Chicago/Zürich. Der viel zu warme Winter könnte in der Schweiz im Frühling und Sommer unangenehme Auswirkungen haben: Falls es nicht noch richtig kalt wird, droht eine Wespenplage. Auch den Bäumen tut der warme Winter nicht gut. «Sie sind gestresst, weil sie sich nicht erholen können», sagte Christian Schweizer von Agroscope. Spriessen bei landwirtschaftlichen Nutzpflanzen bereits die Blüten, könne es bei einem Kälteeinbruch zudem zu schmerzhaften Einbussen kommen.

Wetterchaos herrscht weiterhin in den USA. Nach Tornados und anderen Stür-

men sagten die Wetterbehörden nun Eisregen und starken Schneefall voraus. Für mehr als 20 der 50 US-Bundesstaaten galt am Montag (Ortszeit) eine Unwetterwarnung wegen eines Sturms, der sich von Texas bis nach Maine ausdehnte. Tornados, die normalerweise im Frühjahr wüten, hatten in Texas bereits am Samstag mindestens elf Menschen in den Tod gerissen. In Texas wurde auch mit Schnee gerechnet, nachdem dort am Samstag noch 28 Grad Celsius gemessen wurden. Geschneit hat es auch in Nordmexiko, 32 Städte im Bundesstaat Chihuahua lagen unter einer weissen Decke. SDA

Nachrichten

Fifa-Funktionär Esquivel bleibt inhaftiert

Lausanne. Der venezolanische Fifa-Funktionär Rafael Esquivel bleibt bis zu seiner Auslieferung an die USA in Haft. Das Bundesgericht ist auf eine Beschwerde im Zusammenhang mit seinem Haftentlassungsgesuch nicht eingetreten. Das Bundesgericht bestätigte die Feststellung des Bundesstrafgerichts, dass bei Esquivel von einer hohen Fluchtgefahr auszugehen sei. Der spanisch-venezolanische Doppelbürger Rafael Esquivel wurde im Mai zusammen mit weiteren sechs Fifa-Funktionären in Zürich verhaftet. SDA

Bundesgericht verbannt illegalen Einwanderer

Lausanne. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat einem seit 20 Jahren illegal in der Schweiz lebenden Liberianer verbieten dürfen, das Gebiet der Stadt Zürich zu betreten. Der Mann hatte dort mehrere Einbrüche begangen. Das Bundesgericht hat damit das Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts aufgehoben. Es hält nun fest, dass die Gefahr von Delinquenz in der Anonymität grösserer Städte ungleich höher sei als in der Agglomeration oder auf dem Land, wo eine stärkere Sozialkontrolle vorhanden sei. SDA

Mafia-Gelder dürfen beschlagnahmt werden

Bellinzona. Das Bundesstrafgericht hat die Beschlagnahmung von Vermögenswerten des wegen Mafiazugehörigkeit zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilten sizilianischen «Supermarkt-Königs» Sebastiano Scuto bestätigt. Dessen Sohn hatte sich gegen das Vorgehen der Behörden gewehrt, da die Gelder unter seinem Namen laufen. Laut Bundesstrafgericht stehen die Vermögenswerte in Zusammenhang mit Scuto und damit zur Mafia. Es geht um Gelder auf einem Schweizer Bankkonto in der Höhe von rund 640 000 Franken und eine Versicherungspolice im Wert von 240 000 Franken. SDA

Neue Auflagen für Kleinkredit-Werbung

Bern. Ab dem 1. Januar dürfen Kreditinstitute nicht mehr «aggressiv» für Kleinkredite werben. Jugendliche sollen so vor der Schuldenfalle bewahrt werden. Doch das Gesetz hat aus Sicht von Jugendschützern einen Haken: Was «aggressive» Werbung ist, bestimmen vor allem die Kreditinstitute. In dem vergangenen März vom Parlament angenommenen Gesetz ist das Verbot aggressiver Werbung nur als Grundsatz festgehalten. Die Ausarbeitungen der Details werden der Kreditbranche selbst überlassen. Jugendschützer und Schuldenberater wurden für die Ausarbeitung einer Konvention offenbar nicht miteinbezogen. SDA

Bürgerliche fordern härtere Bandagen

Ermittler würden heute mit veralteten Methoden arbeiten, daher sollen DNA-Analysen erweitert werden

Von Daniel Ballmer, Bern

Die Tat schockierte die Schweiz: Ein unbekannter Mann zerrte Ende Juli in Emmen eine 26-jährige Frau von ihrem Velo und vergewaltigte sie in einem Waldstück. Die junge Frau war auf dem Weg nach Hause, 500 Meter fehlten ihr zum Ziel. Das Opfer ist seither querschnittgelähmt. Im Oktober konnte die Frau erstmals befragt werden. Sie beschrieb den Täter als 19- bis 25-jährig, 1,70 bis 1,80 Meter gross. Er ist Raucher, hat einen dunklen Teint, gekraustes Haar und spricht gebrochen Deutsch.

In «mühseliger Kleinarbeit» stellten die Ermittler eine Liste mit 372 Personen zusammen. Sie alle haben einen Tatortbezug. Konkret: Entweder liegen der Wohn- oder Arbeitsort beziehungsweise der Arbeitsweg in der Nähe. Zudem gleichen sie dem erwähnten Täterbild. Doch auch ein Massen-DNA-Test blieb bisher ohne Ergebnis. Vom Täter fehlt weiterhin jede Spur.

Albert Vitali erstaunt das nicht: «Die Polizei arbeitet heute immer noch mit

den Methoden aus dem letzten Jahrhundert, nämlich mit Phantombildern und Fingerabdrücken», kommentiert der Luzerner FDP-Nationalrat. Unter dem Titel «Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger» und unterstützt von Parlamentariern sämtlicher bürgerlicher Parteien fordert er, das DNA-Profil-Gesetz zu modernisieren. Der Fall von Emmen habe ihn besonders berührt, weil er im Stiftungsrat der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern ist.

Weitere Informationen schaffen

Die Strafverfolgungsbehörden sollten nicht mehr länger nur die nicht-codierenden DNA-Abschnitte entschlüsseln dürfen, sondern auch die codierenden. Damit könnten sie nicht nur wie bisher Angaben zum Geschlecht des Täters eruieren, sondern auch Informationen etwa zu dessen Haar-, Augen- und Hautfarbe oder Statur. Gleichzeitig würden es diese zusätzlichen Informationen ermöglichen, ein Täterprofil zu erstellen. So wären aufwendige DNA-Tests wie im Fall von Emmen nicht mehr nötig, sagt Vitali.

Das Feld der Verdächtigen könne von Anfang an stark eingegrenzt werden

Per Motion soll der Bundesrat deshalb beauftragt werden, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Die Strafverfolgungsbehörden sollen Täter von schwerwiegend gewalttätigen Straftaten wie Mord oder Vergewaltigung gezielter verfolgen können. Heute würden die neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten von DNA-Analysen wegen «falsch verstandenem Datenschutzes» nicht voll ausgeschöpft. FDP-Nationalrat Albert Vitali meint: «Das hat zur Folge, dass gewalttätige Straftäter eine grössere Chance haben, ungestraft davonzukommen.»

Bundesrat war für Erweiterung

Vitali erinnert daran, dass der Bundesrat bereits im Jahr 2000 bei der Erarbeitung des DNA-Profil-Gesetzes vorge schlagen hatte, in Ausnahmefällen die Untersuchung der codierenden Abschnitte zu ermöglichen. «Damals hat zwar das Parlament den Passus aus Angst vor Missbrauch und Datenschutzverletzungen gestrichen», sagt Vitali. In

National- und Ständerat gaben Bedenken wegen des Grundrechtsschutzes den Ausschlag. Seit das Gesetz 2003 in Kraft getreten sei, habe sich jedoch einiges geändert, betont Albert Vitali. «Die Technik ist seither nicht stillgestanden.»

Heute habe man Erfahrung mit DNA-Tests, betont Vitali. So werde etwa in Deutschland schon länger mit codierenden DNA-Abschnitten gearbeitet. «Das ist längst kein Neuland mehr.» In der Schweiz dagegen gibt es neben dem DNA-Massentest im Zusammenhang mit der Vergewaltigung in Emmen bisher jedoch nur einen weiteren Fall: 2011 mussten in Zürich nach dem Mord an einer Psychoanalytikerin 300 Männer eine Speichelprobe abgeben – ohne Erfolg. Alle wurden entlastet. Der Mörder ist bis heute nicht gefasst.

Eine DNA-Datenbank gibt es in der Schweiz seit Sommer 2000. Sie wurde von FBI-Spezialisten in Bern vorerst provisorisch eingerichtet. 2003 traten dann das DNA-Profil-Gesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft. Darin ist geregelt, dass für die Erfassung von DNA-Proben in eine Datenbank ein

begründeter Verdacht vorhanden sein muss. Rein präventive Massnahmen sind ausgeschlossen. Sprich: Die DNA-Profile, die einen Verdächtigen entlasten, sind nach Abschluss des Verfahrens zu vernichten.

«Fingerabdrücke sind passé»

Das soll sich auch weiterhin nicht ändern. Alle anderen Anpassungen des DNA-Profil-Gesetzes seien politisch abzuwägen. Bedenken wegen des Datenschutzes seien ernst zu nehmen.

Für Vitali aber ist «die Zeit reif» für eine Änderung. «Über zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes sind Ermittlungsmethoden mit Fingerabdrücken und Phantombildern passé.» Die Politik müsse es den Strafuntersuchungsbehörden ermöglichen, mit neuen Methoden zu ermitteln. «In Zeiten, in denen in Ausnahmefällen auch der Internet-Pranger erlaubt ist, dürfen Mörder und Vergewaltiger nicht straf-frei ausgehen, nur weil man die wissenschaftlichen Möglichkeiten nicht ausnützt», ist der Luzerner FDP-Nationalrat überzeugt.